

Lass uns den Weg der Gerechtigkeit gehen

Schutzkonzept vor sexualisierter Gewalt in der Ev. Paul-Schneider-Gemeinde

1. Verankerung in der Gemeindekonzeption

Das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt und Intervention im Krisenfall wird in der Konzeption der Evangelischen Paul-Schneider-Gemeinde verankert.

Die Kirchengemeinde will Schutzort und nicht Tatort sein. Dazu fördert sie eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Schutzbefohlenen. So soll sexualisierte Gewalt verhindert und – wo sie doch geschieht – frühzeitig erkannt und gestoppt werden. Maßgebend für das Schutzkonzept ist das Kirchengesetz der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 15. Januar 2020 (KABl S.45)

2. Potential- und Risikoanalyse

Stärken und Schwachstellen der Kirchengemeinde im Blick auf das Schutzkonzept wurden von einem Arbeitskreis des Bevollmächtigtenausschusses analysiert. Ehrenamtlich mitarbeitende Jugendliche beteiligten sich daran über den Jugendausschuss.

Die Evangelische Paul-Schneider-Gemeinde ist für folgende sensible Arbeitsgebiete **unmittelbar verantwortlich**:

Arbeit mit und für Kinder

Verantwortet von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie Honorarkräften bietet die Kirchengemeinde aktuell einen Kinderchor, Kindergottesdienst-Projekte, eine Kindergruppe, eine Trommelgruppe, eine Näh-Gruppe, Tagesprojekte für Kinder sowie Kinderfreizeiten an.

Arbeit mit und für Jugendliche

Ebenso werden haupt- wie ehrenamtlich aktuell folgende Angebote für Jugendliche gemacht: eine Jugendgruppe, ein Konfirmandenkurs, eine Jungbläsergruppe (Posaunen), Tagesprojekte für Jugendliche so wie Konfirmanden- und Jugendfreizeiten

Arbeit mit und für Geflüchtete

Die Kirchengemeinde bietet unter haupt- und ehrenamtlicher Leitung eine Gruppe „Mama lernt Deutsch“ für geflüchtete Frauen mit Kleinkindern an. Dazu kommen verschiedene Konversations- und Sprachlerngruppen unter ehrenamtlicher Leitung. Ein multinationales Team lädt zum Café International ein.

Seelsorge und Gottesdienste

In den Feldern Seelsorge und Gottesdienst begegnen Pfarrerin und Pfarrer, Jugendmitarbeiterin, Kirchenmusikerin, Diakonin, Prädikantinnen und andere Ehrenamtliche der Evangelischen Paul-Schneider-Gemeinde Schutzbefohlenen unterschiedlicher Generationen, Menschen mit Migrationsgeschichte sowie Menschen mit geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung (Hüttenberg).

Mitarbeitende des Besuchsdienstes begegnen Seniorinnen und Senioren in deren häuslicher Umgebung. Gottesdienst-Begleiterinnen in der Seniorenresidenz kommen in engen Kontakt zu den Bewohnerinnen und Bewohnern.

Weitere Arbeitsbereiche der Evangelischen Paul-Schneider-Gemeinde werden **gemeinsam mit**

anderen Trägern verantwortet:

Hausaufgabenhilfe in der Grundschule Bad Sobernheim

Ehrenamtlich Mitarbeitende der Evangelischen Paul-Schneider-Gemeinde bieten in den Räumen der Grundschule Bad Sobernheim eine Hausaufgabenhilfe an. Dazu besteht ein gemeinsamer Vertrag mit der Grundschule

Öffentliche Bücherei im Kulturhaus Synagoge

Ehrenamtlich Mitarbeitende der Evangelischen Paul-Schneider-Gemeinde verantworten den Betrieb der Öffentlichen Bücherei im Kulturhaus Synagoge. Dazu besteht ein Vertrag mit der Stadt Bad Sobernheim

Sprachkurs für Geflüchtete

In den Räumen des Bad Sobernheimer Gemeindezentrums findet ein Alphabetisierungssprachkurs für Geflüchtete statt, der vom Evangelischen Erwachsenenbildungswerk verantwortet wird.

Außerdem werden die Gemeindehäuser auch von **externen Gruppen** genutzt, die mit Kindern, Jugendlichen oder anderen Schutzbefohlenen arbeiten. Im Martin-Luther-Haus sind dies aktuell die Krabbelgruppe „Tausendfüßler“ und die Tanzgruppe „Sweet devils“. Im Gemeindezentrum in Bad Sobernheim ist dies die Selbsthilfegruppe der Anonymen Alkoholiker. Diese Gastgruppen sind für ihr Schutzkonzept selbst verantwortlich.

Raumnutzungsplan und Schlüsselkonzept

Die oben beschriebene Arbeit der Kirchengemeinde findet im Gemeindezentrum in Bad Sobernheim sowie im Martin-Luther-Haus in Staudernheim statt. Dazu kommen die Kirchen in Abtweiler, Bad Sobernheim, Lauschied und Staudernheim. Die Matthiaskirche in Bad Sobernheim ist eine verlässlich geöffnete Kirche ohne kontinuierliche Aufsicht. Darüber hinaus finden vor allem Angebote der Kinder- und Jugendarbeit auch im Freien, etwa im Kirchgarten oder im Wald statt.

Zur Prävention sexualisierter Gewalt entwickelt die Evangelische Paul-Schneider-Gemeinde ein transparentes Schlüssel- und Raumnutzungskonzept. Dies soll durch einen digitalen Veranstaltungskalender gestützt werden. Mit der Pflege und Kontrolle der Pläne wird das Gemeindebüro beauftragt.

Im Blick auf Veranstaltungen im Freien sowie die Nutzung fremder Räume (Schule, Kulturhaus Synagoge, Tagungs- und Freizeithäuser) werden die Mitarbeitenden fortlaufend geschult.

3. Umgang mit Mitarbeitenden

Alle beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde sind mitverantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzeptes.

Von allen **haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden sowie von allen Honorarkräften** wird die Vorlage eines **erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses** verlangt. Die Aufsicht darüber führt die Gemeinsame Personalverwaltung des Kirchenkreises und bei der Pfarrerin und dem Pfarrer die Superintendentur .

Das Schutzkonzept wird bei Personal- und Personalauswahlgesprächen thematisiert. Die Unterzeichnung der **Selbstverpflichtungserklärung** (Anlage 1) ist Bedingung der Mitarbeit.

Alle haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden nehmen zeitnah an der **Basisschulung** des Kirchenkreises zur Prävention sexualisierter Gewalt teil.

Nicht nur bei der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen sondern auch im **Umgang untereinander** ist ein sensibler Umgang mit Nähe und Distanz selbstverständlich geboten.

Von allen **ehrenamtlich Mitarbeitenden** der Gemeindeleitung, der Kinder- und Jugendarbeit (ab 16 Jahre), der Hausaufgabenhilfe, der Öffentlichen Bücherei, der Arbeit mit Geflüchteten sowie von den Mitarbeitenden in Seelsorge und Gottesdienst wird ebenso die Vorlage des **erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses** sowie die Unterzeichnung der **Selbstverpflichtungserklärung** verlangt. In kurzfristigen Vertretungssituationen kann eine schriftliche Selbstauskunft an die Stelle des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses treten. Die Aufsicht darüber führen die Vorsitzende des Bevollmächtigtenausschusses, Pfarrerin Ulrike Scholtheis-Wenzel und die hauptamtliche Jugendmitarbeiterin Katrin Helm-de Wyl.

Die Ehrenamtlichen werden entweder über die **Juleica-Fortbildung** oder über die **Basisschulung** des Kirchenkreises zeitnah zur Prävention sexualisierter Gewalt fortgebildet.

Von den Ehrenamtlichen des Besuchsdienstes werden erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung nicht verlangt. Sie werden intern für das Thema Nähe und Distanz sensibilisiert.

4. Umgang mit Schutzbefohlenen

Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene erleben in der Evangelischen Paul-Schneider-Gemeinde eine Kultur der Achtsamkeit.

In der alltäglichen Bildungsarbeit vertiefen sie ihr Bewusstsein für Nähe und Distanz, für ihre eigenen Grenzen und die der anderen. Dies gilt sowohl für ihre analoge als auch für ihre digitale Kommunikation. Inhalte des Schutzkonzeptes werden ihnen in altersgerechter Form vermittelt. Schwerpunktmäßig soll dies im Kontext von Freizeiten und im Konfirmandenunterricht geschehen.

Dabei lernen Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene ihre Rechte kennen und halten sich selbst an Regeln. Sie kennen die Beschwerde-Wege in ihrer Kirchengemeinde. Die Vertrauenspersonen des Kirchenkreises sind ihnen namentlich bekannt. Diese Informationen sind auch den Sorgeberechtigten der minderjährigen Schutzbefohlenen bekannt.

5. Fehlerkultur und Beschwerdemanagement

Die evangelische Paul-Schneider-Gemeinde pflegt eine Atmosphäre der Fehlerfreundlichkeit. Konstruktive Kritik ist sehr willkommen. Eine gute Fehlerkultur ist die Basis für ein professionelles Beschwerdeverfahren, durch das erhebliche Mängel nachhaltig bearbeitet werden können.

Dazu gibt es in der Kirchengemeinde einen einfachen Beschwerde-Weg, der allen Kindern und Jugendlichen, ihren Sorgeberechtigten und den anderen Schutzbefohlenen bekannt ist:

Mit ihrer Kritik wenden sie sich an eine Person ihres Vertrauens. Diese bündelt mit ihnen das Anliegen und verschriftlicht es auf dem dafür vorgesehenen Beschwerde-Bogen der Kirchengemeinde (Anlage 2). Dieser wird zur weiteren Bearbeitung an die Vorsitzende des Bevollmächtigtenausschusses weiter geleitet. Betrifft die Beschwerde die Vorsitzende selbst, wird sie an die vorgesetzte Superintendentin weiter geleitet.

Das Beschwerde-Formular steht auf der Homepage der Kirchengemeinde als Download zur Verfügung.

Für den Verdachtsfall sexualisierter Gewalt gilt ein weiter gehendes Verfahren:

6. Fallklärung und Intervention

Die Klärung eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt liegt nicht bei der Kirchengemeinde!

Für diesen Fall hat der Kirchenkreis An Nahe und Glan Frau Stefanie Demand und Herrn Manfred Pusch als **Vertrauenspersonen** berufen. Die Vertrauenspersonen fungieren als Lotsen.

Sie dokumentieren Verdachtsfälle sorgfältig (Sachdokumentation und Reflexionsdokumentation). Sie beraten und unterstützen die Betroffenen, kennen die Verfahrenswege im Kirchenkreis und sind mit der Amt für Jugendarbeit und der Ansprechstelle der Landeskirche gut vernetzt. Sie knüpfen den Kontakt zwischen Betroffenen und Ansprechstelle.

Ihre Kontaktdaten sind auf der Homepage des Kirchenkreises veröffentlicht.

Für die konkrete Fallklärung hat der Kirchenkreis ein **Interventionsteam** eingesetzt. Ihm gehören zur Zeit folgende Personen an: Frau Astrid Peekhaus als Superintendentin, Frau Gabriela Asunis als Insoweit erfahrene Fachkraft und N.N. als ÖffentlichkeitsreferentIn. Je nach Fall kann das Team um weitere Personen, z.B. Presbyteriumsvorsitzende, Leitungen von Einrichtungen oder juristische Fachkräfte erweitert werden.

Zu den Aufgaben des Interventionsteams gehören die Einschätzung und Beurteilung des Verdachts, die Empfehlung konkreter Handlungsschritte an die verantwortliche Stelle, die Prüfung arbeitsrechtlicher und strafrechtlicher Konsequenzen, Hinweise auf die Meldepflicht gegenüber der Landeskirche und staatlichen Stellen, Umgang mit der Öffentlichkeitsarbeit und den Medien, Hinweise zur Aufarbeitung und ggf. zur Rehabilitierung.

Die Verfahrenswege beschreibt im Überblick ein Interventionsplan (Anlage 3))

7. Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept vor sexualisierter Gewalt wird vom Bevollmächtigtenausschuss der Evangelischen Paul-Schneider-Gemeinde am 01.Juni 2022 erstmalig beschlossen.

Es wird auf der Homepage der Kirchengemeinde veröffentlicht.

Im zweijährigen Rhythmus soll es aktualisiert und weiterentwickelt werden.

Mit der Federführung beauftragt die evangelische Paul-Schneider-Gemeinde den Arbeitskreis Schutzkonzept.

Bad Sobernheim, 01. Juni 2022

Gez.: Ulrike Scholtheis-Wenzel